

FH-Mitteilungen

26. August 2025

Nr. 66/2025



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die
Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und
„Information Systems Engineering (Teilzeit)“**

**FH Aachen – Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Studienbeginn bis Sommersemester 2024**

vom 26. August 2025

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und „Information Systems Engineering (Teilzeit)“ vom 26. August 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und „Information Systems Engineering (Teilzeit)“ vom 5. November 2019 (FH-Mitteilung Nr. 114/2019) erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und „Information Systems Engineering (Teilzeit)“ vom 5. November 2019 (FH-Mitteilung Nr. 114/2019).

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Einschreibungen in den in § 1 genannten Studiengang waren letztmalig zum Sommersemester 2024 möglich.

(2) Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung – vorgesehenen Veranstaltungen wurden/werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	Sommersemester 2024
2.	Wintersemester 2024/25
3.	Sommersemester 2025 (nur für Teilzeit)
4.	Wintersemester 2025/26 (nur für Teilzeit)

(3) Prüfungen (zu allen Modulen und beiden Studiengangvarianten) werden letztmalig im Sommersemester 2027 angeboten. Dem Sommersemester zugeordnet sind dabei jeweils die Prüfungsperioden im Juli und September.

§ 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung letztmalig bis zum 29.02.2028 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und „Information Systems Engineering (Teilzeit)“ nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch nach dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag in dem zum Wintersemester 2024/25 in „Informatik“ bzw. „Informatik (Teilzeit)“ umbenannten Studiengang mit der Prüfungsordnung vom 29.04.2024 (FH-Mitteilung Nr. 32/2024) – in der jeweils geltenden Fassung – fort.

(3) Studierende, die nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag unwiderruflich in die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Informatik“ und „Informatik (Teilzeit)“ wechseln.

(4) Das Nähere zum Übergang in die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Informatik“ und „Informatik (Teilzeit)“ regelt der Fachbereichsrat durch Beschluss.

(5) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 31.08.2028 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Aufhebungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 17. Juli 2025 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 13. August 2025.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 26. August 2025

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Ritz

Prof. Dr.-Ing. Thomas Ritz